Georg Günther

Mitglied des Deutschen Bundestages

Persönliche Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Zweiten und Dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Haushaltbegleitgesetzes 2027 und zur Dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)

Ich stimme dem Haushaltsgesetz 2027 und dem Haushaltsbegleitgesetz 2027 aus ordnungspolitischer Verantwortung und im Bewusstsein der Notwendigkeit zu, die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des Staates sicherzustellen.

Beide Gesetzesvorhaben weisen aus meiner Sicht jedoch erhebliche Schwächen auf, die ich mit Blick auf eine nachhaltige, generationengerechte und wirtschaftlich verantwortungsvolle Haushalts- und Finanzpolitik ausdrücklich zu Protokoll geben möchte.

1. Zu hohe Gesamtverschuldung

Die vorgesehene Neuverschuldung des Bundes erreicht 2027 eine besorgniserregende Größenordnung. Einschließlich der beiden Sondervermögen beläuft sich die Kreditaufnahme auf insgesamt rund 210,46 Milliarden Euro. Davon entfallen 122,97 Milliarden Euro auf den Kernhaushalt und 87,49 Milliarden Euro auf die Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie Bundeswehr.

Eine solche Verschuldung schränkt die finanziellen Handlungsspielräume künftiger Generationen erheblich ein. Notwendige Investitionen sind grundsätzlich richtig und können auch eine kreditfinanzierte Umsetzung rechtfertigen. Allerdings dürfen Investitionen nicht zum Vorwand für eine dauerhaft ausufernde Kreditaufnahme werden.

Entscheidend ist, dass neue Schulden tatsächlich zusätzliche Investitionen finanzieren, einen nachhaltigen wirtschaftlichen Mehrwert schaffen und nicht lediglich bestehende Ausgaben aus dem Kernhaushalt in Sondervermögen verlagern.

Kreditfinanzierte Investitionen müssen einen messbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zur Infrastruktur und zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes leisten. Andernfalls werden finanzielle Verpflichtungen geschaffen, ohne dass ihnen ein entsprechender wirtschaftlicher Nutzen gegenübersteht.

2. Zinsbelastung schränkt künftige Haushalte ein

Die Folgen dieser Verschuldung sind bereits absehbar. Die Schuldendienstausgaben des Bundes im Einzelplan Bundesschuld steigen 2027 auf rund 41,39 Milliarden Euro, gegenüber 30,19 Milliarden Euro im Jahr 2026.

Besonders kritisch ist die mittelfristige Entwicklung: Die jährlichen Zinsausgaben des Bundes sollen nach der Finanzplanung bis 2030 auf rund 80,7 Milliarden Euro anwachsen.

Das bedeutet, dass künftig ein immer größerer Teil der staatlichen Einnahmen für die Bedienung bestehender Schulden aufgewendet werden muss, anstatt für Bildung, Infrastruktur, innere Sicherheit, Forschung oder wirtschaftliche Zukunftsinvestitionen zur Verfügung zu stehen.

Zinsen schaffen weder neue Arbeitsplätze noch zusätzliche Infrastruktur. Sie sind die finanziellen Folgekosten früherer Entscheidungen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass steigende Zinsausgaben nicht nur eine rechnerische Größe darstellen. Sie reduzieren unmittelbar die politischen Gestaltungsspielräume und erhöhen den Konsolidierungsdruck auf zukünftige Haushalte.

Schulden sind keine kostenfreie Finanzierung politischer Vorhaben. Sie verlagern Belastungen in die Zukunft und schränken die Möglichkeiten kommender Generationen ein.

3. Mangelnde strukturelle Konsolidierung

Beide Gesetzesvorhaben lassen eine konsequente strukturelle Konsolidierung vermissen.

Der mittelfristige Finanzplan weist weiterhin erhebliche offene Handlungsbedarfe aus: rund 22 Milliarden Euro für 2028, 39 Milliarden Euro für 2029 und sogar 48 Milliarden Euro für 2030.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die strukturellen Probleme der öffentlichen Haushalte keineswegs gelöst sind. Statt immer neue Kreditspielräume zu erschließen oder zusätzliche Einnahmen durch Steuererhöhungen zu generieren, muss der Staat seine Ausgaben konsequent überprüfen, Prioritäten setzen, Doppelstrukturen abbauen und Förderprogramme systematisch auf ihre tatsächliche Wirksamkeit hinterfragen.

Dabei muss auch die Bereitschaft bestehen, politisch etablierte Ausgabenprogramme zu überprüfen und gegebenenfalls zu beenden, wenn deren Nutzen nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten steht.

Es kann nicht die Aufgabe einer verantwortungsvollen Finanzpolitik sein, jede bestehende staatliche Leistung dauerhaft fortzuschreiben und notwendige Einsparungen ausschließlich über zusätzliche Einnahmen zu finanzieren.

Nachhaltige Haushaltspolitik beginnt mit Ausgabendisziplin, klaren Prioritäten und der Bereitschaft zu strukturellen Reformen.

4. Mangelnde Transparenz durch kreditfinanzierte Sondervermögen

Die Finanzierung staatlicher Aufgaben über kreditfinanzierte Sondervermögen sehe ich ebenfalls kritisch. Allein 2027 werden hierfür rund 87,49 Milliarden Euro an zusätzlichen Krediten eingeplant. Unabhängig davon, in welchem Haushalt Schulden aufgenommen werden, bleiben es Verpflichtungen der öffentlichen Hand und damit letztlich Verpflichtungen der Steuerzahler. Sondervermögen dürfen nicht dazu führen, dass die tatsächliche Verschuldung des Staates weniger sichtbar wird oder die parlamentarische Kontrolle erschwert wird.

Besonders kritisch ist dabei die Frage der Zusätzlichkeit: Es muss nachvollziehbar sichergestellt werden, dass die Mittel tatsächlich für zusätzliche Investitionen verwendet werden und nicht reguläre Haushaltsausgaben ersetzen.

Nur dann entsteht ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen. Haushaltsklarheit, Transparenz und uneingeschränkte parlamentarische Kontrolle müssen deshalb jederzeit gewährleistet bleiben. Auch die Tilgungsregelungen müssen generationengerecht ausgestaltet werden. Eine Verschiebung von Tilgungsverpflichtungen in die Zukunft löst kein Finanzierungsproblem, sondern verlagert es lediglich auf nachfolgende Haushalte.

5. Unzureichende steuerliche Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen

Besonders kritisch sehe ich die weiterhin unzureichende Entlastung des Mittelstands.

Rund 99 Prozent der Unternehmen in Deutschland gehören zu den kleinen und mittleren Unternehmen. Sie stellen einen erheblichen Teil der Arbeitsplätze und bilden das Rückgrat unserer wirtschaftlichen Struktur.

Gerade diese Betriebe leiden unter hohen Energiepreisen, steigenden Arbeitskosten, Bürokratie, Fachkräftemangel und einer insgesamt hohen steuerlichen Belastung.

Entlastungsmaßnahmen wie die Senkung der Stromsteuer und die vorgesehene schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer sind wichtige Ansätze. Sie müssen jedoch in ihrer Wirkung und ihrem zeitlichen Umfang an den tatsächlichen Belastungen der Unternehmen gemessen werden.

Insbesondere kleinere Unternehmen und viele Personengesellschaften benötigen ebenfalls spürbare steuerliche Entlastungen. Eine Entlastung, die sich vor allem auf bestimmte Unternehmensformen konzentriert, greift zu kurz.

Deshalb wäre eine zielgerichtete Reform der Einkommensteuer zugunsten kleiner und mittlerer Einkommen und insbesondere der mittelständischen Betriebe wünschenswert gewesen. Eine spürbare Entlastung durch eine Verschiebung der Tarifeckwerte hätte die Leistungsbereitschaft gestärkt und zusätzliche Investitionsspielräume geschaffen.

Eine Wirtschaftspolitik, die einerseits umfangreiche staatliche Ausgabenprogramme auflegt, andererseits aber die strukturellen Belastungen des Mittelstands nicht ausreichend reduziert, greift zu kurz.

Wir brauchen nicht nur staatliche Investitionen, sondern vor allem Unternehmen, die wieder mehr investieren, Arbeitsplätze schaffen und aus eigener Kraft wachsen können.

6. Unvollständiger Ausgleich der kalten Progression

Auch beim Ausgleich der kalten Progression bleibt die steuerliche Entlastung hinter dem zurück, was angesichts der Preisentwicklung erforderlich wäre. Zwar steigt der Grundfreibetrag 2027 auf 12.564 Euro und es sind Anpassungen im Einkommensteuertarif vorgesehen. Eine vollständige und systematische Anpassung sämtlicher Tarifeckwerte an die tatsächliche Preisentwicklung erfolgt jedoch nicht.

Damit bleibt das Problem der kalten Progression zumindest teilweise bestehen.

Wenn Löhne lediglich inflationsbedingt steigen, darf dies nicht automatisch dazu führen, dass die Steuerpflichtigen einen höheren Anteil ihres realen Einkommens an den Staat abführen.

Die regelmäßige Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Inflation ist deshalb ein Gebot der Steuergerechtigkeit.

Es ist nicht akzeptabel, dass der Staat über inflationsbedingte Lohnsteigerungen zusätzliche Steuereinnahmen erzielt, während die reale Kaufkraft der Bürger gleichzeitig sinkt. Insbesondere die arbeitende Mitte, die Leistungsträger unseres Landes und die Fachkräfte dürfen nicht schleichend zu zusätzlichen Steuerzahlern allein aufgrund der Geldentwertung werden. Ein dauerhaft verlässlicher Mechanismus zum vollständigen Ausgleich der kalten Progression wäre daher ein wichtiges Signal für Steuergerechtigkeit und Leistungsorientierung.

7. Zusätzliche Belastungen durch die Erhöhung und Ausweitung der Verbrauchsteuern

Besonders kritisch bewerte ich die zusätzlichen Belastungen der Bürger und Unternehmen durch die Erhöhung bestehender Verbrauchsteuern und die Einführung neuer Verbrauchsabgaben.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2027 sieht insbesondere Änderungen bei der Tabak- und Alkoholbesteuerung sowie die Einführung einer Zuckergetränkesteuer vor.

Dabei geht es nicht um geringfügige technische Anpassungen, sondern um zusätzliche finanzielle Belastungen, die unmittelbar oder mittelbar bei den Verbrauchern ankommen.

Tabaksteuer: erhebliche und mehrjährige Steuererhöhungen

Die Tabaksteuer soll in vier aufeinanderfolgenden Schritten zum 1. Januar der Jahre 2027 bis 2030 erhöht werden.

Bei Zigaretten steigt der auf eine durchschnittliche Preislage bezogene Steuerbetrag von derzeit 20,27 Cent je Stück auf 22,21 Cent im Jahr 2027. Bis 2030 soll er auf 28,77 Cent je Zigarette anwachsen.

Auch andere Tabakwaren und Substitute für Tabakwaren werden steuerlich stärker belastet.

Besonders deutlich fallen die Erhöhungen teilweise bei Feinschnitt, Pfeifentabak und Wasserpfeifentabak aus.

Die politische Begründung mit gesundheitspolitischen Zielen ist dabei von der tatsächlichen fiskalischen Wirkung zu unterscheiden. Die Tabaksteuer ist auch eine Einnahmequelle des Staates. Es muss deshalb kritisch hinterfragt werden, in welchem Umfang die Erhöhungen tatsächlich dem Gesundheitsschutz dienen und in welchem Umfang sie der Erzielung zusätzlicher Staatseinnahmen dienen.

Hinzu kommt, dass erhebliche Preisunterschiede zu Nachbarstaaten und zum Schwarzmarkt Ausweichreaktionen begünstigen können. Eine übermäßige steuerliche Belastung kann dazu führen, dass sich Konsum und Handel teilweise in den nicht regulierten Bereich verlagern.

Damit entstehen nicht nur mögliche Einnahmeverluste, sondern auch zusätzliche Herausforderungen für Zoll und Strafverfolgungsbehörden.

Alkoholsteuer: zusätzliche Belastung für Verbraucher und Gastronomie

Auch die Alkoholbesteuerung wird erhöht. Vorgesehen ist eine Erhöhung der Alkoholsteuer um 20 Prozent ab 2027. Die Schaumweinsteuer wurde von der Erhöhung ausgenommen. Bier und Wein sind von dieser konkreten Erhöhung ebenfalls nicht betroffen.

Zusätzlich wird die Alkopopsteuer auf bestimmte alkoholische Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von bis zu 15 Volumenprozent ausgeweitet.

Für ein Mischgetränk in einer 0,33-Liter-Flasche mit zehn Volumenprozent Alkohol wird eine zusätzliche Steuerbelastung von rund einem Euro angegeben.

Diese Erhöhungen werden sich auf die Verkaufspreise auswirken und können insbesondere die Gastronomie, den Einzelhandel, Getränkehersteller und kleinere Vertriebsbetriebe treffen.

Die gesundheitspolitische Zielsetzung muss dabei gegen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abgewogen werden. Eine Steuererhöhung allein ist noch kein Nachweis für eine wirksame Präventionspolitik.

Entscheidend ist, ob sie tatsächlich zu einem veränderten Konsumverhalten führt oder in erster Linie die finanzielle Belastung erhöht.

Neue Zuckergetränkesteuer: zusätzliche Belastung der Verbraucher und Unternehmen

Besonders kritisch sehe ich die Einführung einer zusätzlichen Steuer auf zuckerhaltige Getränke.

Die Einführung wurde auf den 1. Januar 2028 verschoben und soll anschließend in drei Stufen erfolgen. Auch wenn gesundheitspolitische Ziele wie die Reduzierung des Zuckerkonsums grundsätzlich nachvollziehbar sind, muss die Wirksamkeit einer solchen Steuer kritisch geprüft werden.

Die zusätzliche Abgabe kann zu höheren Preisen für Verbraucher führen und belastet zugleich Hersteller, Abfüller, Handel und Gastronomie.

Insbesondere kleinere Unternehmen verfügen häufig nicht über dieselben Möglichkeiten wie große Konzerne, zusätzliche Kosten aufzufangen oder ihre Produktions- und Vertriebsstrukturen kurzfristig anzupassen.

Zudem entstehen zusätzliche Anforderungen an die Ermittlung des steuerlich relevanten Zuckergehalts, die Produktklassifizierung, die Dokumentation und die Abwicklung gegenüber der Zollverwaltung. Damit entstehen nicht nur steuerliche Mehrbelastungen, sondern auch zusätzliche Bürokratie- und Verwaltungskosten.

Es muss deshalb nachvollziehbar nachgewiesen werden, dass der gesundheitliche Nutzen einer solchen Steuer in einem angemessenen Verhältnis zu den wirtschaftlichen Belastungen und dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand steht.

Die grundsätzliche Problematik steigender Verbrauchsteuern

Über die einzelnen Steuerarten hinaus sehe ich eine grundsätzliche ordnungspolitische Problematik.

Verbrauchsteuern treffen Menschen unabhängig davon, wie hoch ihr Einkommen ist. Gerade bei Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen kann die Belastung überproportional ins Gewicht fallen, weil diese einen größeren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für den Konsum verwenden müssen.

Damit haben Verbrauchsteuern häufig eine regressive Verteilungswirkung.

Die Belastung beschränkt sich zudem nicht auf den unmittelbaren Kaufpreis. Unternehmen müssen höhere Steuern, Abgaben und gegebenenfalls zusätzliche Verwaltungskosten in ihre Kalkulation einbeziehen. Soweit diese Kosten weitergegeben werden, steigen auch die Preise für nachgelagerte Produkte und Dienstleistungen.

So entstehen zusätzliche Belastungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Besonders problematisch ist die kumulative Wirkung unterschiedlicher steuerlicher Belastungen: Einkommensteuer, Mehrwertsteuer, Energie- und Verbrauchsteuern sowie weitere Abgaben greifen an unterschiedlichen Stellen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürger und Unternehmen zu.

Die Gesamtbelastung wird dabei häufig nicht ausreichend berücksichtigt.

Es ist ordnungspolitisch widersprüchlich, einerseits die Kaufkraft der Bürger stärken, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern und wirtschaftliches Wachstum fördern zu wollen, andererseits aber immer neue steuerliche Belastungen einzuführen.

Steuerpolitik darf nicht zum Instrument werden, mit dem strukturelle Haushaltsprobleme dauerhaft auf die Verbraucher verlagert werden.

Auch die Lenkungswirkung solcher Steuern muss regelmäßig überprüft werden. Wenn das eigentliche politische Ziel eine Veränderung des Konsumverhaltens ist, muss der Erfolg anhand nachvollziehbarer Kriterien gemessen werden. Steigende Steuereinnahmen allein sind kein Beleg für eine erfolgreiche Lenkungspolitik.

Ich halte es deshalb für erforderlich, neue Verbrauchsteuern und Steuererhöhungen grundsätzlich auf ihre Verhältnismäßigkeit, ihre tatsächliche Lenkungswirkung und ihre sozialen sowie wirtschaftlichen Folgen zu überprüfen.

Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik muss vorrangig die Ausgabenseite in den Blick nehmen und darf nicht immer wieder auf zusätzliche Belastungen der Bürger zurückgreifen.

Abschließende Bewertung

Meine Zustimmung zum Haushaltsgesetz 2027 und zum Haushaltsbegleitgesetz 2027 erfolgt aus Verantwortung für die staatliche Handlungsfähigkeit und die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens.

Sie bedeutet jedoch ausdrücklich keine uneingeschränkte Unterstützung des eingeschlagenen finanz- und wirtschaftspolitischen Kurses.

Die aufgeführten Kritikpunkte verdeutlichen, dass es weiterhin an einer konsequenten strukturellen Konsolidierung, einer nachhaltigen Begrenzung der Verschuldung und einer spürbaren Entlastung von Bürgern und Unternehmen fehlt.

Insbesondere die zunehmende Verschuldung, die steigenden Zinsausgaben und die zusätzlichen steuerlichen Belastungen dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind Ausdruck einer finanzpolitischen Entwicklung, die langfristig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die finanziellen Handlungsspielräume unseres Landes beeinträchtigen kann.

Unser Anspruch muss es sein, staatliche Handlungsfähigkeit nicht dauerhaft durch immer neue Schulden und Steuerbelastungen zu erkaufen, sondern durch solide Finanzen, wirtschaftliche Stärke, strukturelle Reformen und eine konsequente Prioritätensetzung zu sichern.

Dazu gehört auch eine Steuerpolitik, die Leistung belohnt, Investitionen ermöglicht, den Mittelstand stärkt und die Bürger nicht durch immer neue Abgaben zusätzlich belastet.

Generationengerechtigkeit bedeutet, nicht nur die politischen Möglichkeiten der Gegenwart zu nutzen, sondern auch die finanziellen Handlungsspielräume der Zukunft zu bewahren.

Aus dieser Überzeugung heraus stimme ich dem Haushaltsgesetz 2027 und dem Haushaltsbegleitgesetz 2027 zu, verbinde meine Zustimmung jedoch ausdrücklich mit den vorstehenden kritischen Anmerkungen und Erwartungen.